

Datenschutzregelung

Eine Platzanfrage darf nur von Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden. Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen alle Entscheidungen zur Anmeldung des Kindes in eine Lottstetter Kita unter den Erziehungsberechtigten gemeinsam getroffen bzw. abgesprochen sein.

Meine Angaben/personenbezogenen Daten im Zuge der Platzanfrage meines Kindes in einer Lottstetter Kita- Betreuung, wird von der zentralen Stelle der Gemeinde Lottstetten und der/den Einrichtungsleitung*en der gewählten Betreuungseinrichtung/en eingesehen und bis zur Platzannahme oder Platzablehnung meinerseits eingesehen und gespeichert. Die digitalen Daten werden in einem passwortgeschützten Onlineprogramm und in Dateien gespeichert, analoge Daten in Akten abgeheftet und unverzüglich gelöscht, sollte ich den KiTa- Platz der Gemeinde Lottstetten ablehnen.

Bei Annahme eines KiTa- Platzes werden diese Daten und die Daten, die ich der Einrichtung durch die Benutzungsordnung und deren Anlagen/Anhänge zur Verfügung stelle sowie zusätzlich eingeholte Daten durch gesonderte Einwilligungserklärungen während der gesamten Betreuungszeit in der Einrichtung sowohl in Akten als auch in Dateien und in einem passwortgeschützten Onlineprogramm für die Dauer der Kita-Zeit meines Kindes angelegt beziehungsweise gespeichert. Auch werden fortlaufend meinerseits aktualisierte Angaben eingepflegt (Bsp. Mitteilung meinerseits einer neuen Telefonnummer). Ab der Eingewöhnung werden zudem Anwesenheits- und Krankmeldungen meines Kindes, gespeichert/abgeheftet sowie die Entwicklung des Kindes dokumentiert. Über letzteres werde ich in der Benutzungsordnung nochmal gesondert informiert werden. Verwendet werden diese Daten um den Kita-Alltag und dessen Organisation zu ermöglichen, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, und um den ordnungsgemäßen Betrieb der Kita und die Planung von Kitaplätzen auf Kita-, Träger-, und Jugendamtsebene zu gewährleisten.

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten wird streng darauf geachtet, dass nur Berechtigte Zugang zu den Daten haben und die DSGVO eingehalten wird. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Nach dem Ausscheiden meines Kindes werden nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben diese Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn berechtigte oder rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

Ich bin nicht verpflichtet personenbezogene Daten über E-Mail mitzuteilen. Ich kann Anlagen und Anhänge der Benutzungsordnung, sowie alle weiteren personenbezogenen Daten auch in analoger Form und/oder persönlich in der Einrichtung/im Rathaus abgeben. Auch kann ich die Platzanfrage in analoger Form in der betreffenden Kita anfordern.

Weitere Datenschutzinformationen sind in der Benutzungsordnung und auf <https://www.lottstetten.de/datenschutz> einzuholen. Datenschutzansprechperson des genutzten Onlineprogrammes der Firma „Digital Escape“ ist Herr Carlo Somodji: datschutz@digitalescape.de.

Einwilligen und zur Platzanfrage